



### Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

### Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

### Problembeschreibung / Begründung:

Der TSV Weißbach e.V. möchte mit Zustimmung der Gemeinde Weißbach in deren Sportplatzgebäude Kelterstraße 31 in Weißbach einen Geräteraum in einen Bewirtungsraum umnutzen. Außerdem soll in das Gebäude eine Küche mit Ausschank eingebaut werden. Näheres hierzu kann aus den beigefügten Ansichten und Plänen entnommen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Mergel“. Allerdings enthält dieser für den Bereich des Sportplatzes und des Umkleidegebäudes lediglich die ungenaue Festsetzung „Fläche für öffentliche Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)“. [ *Anmerkung: Der seinerzeitige § 9 Abs.1 Nr. 8 BBauG hatte den Wortlaut „die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe“.* ]

Somit steht der Bebauungsplan der geplanten Nutzungsänderung nicht entgegen.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.